

Informationsblatt / Hausordnung

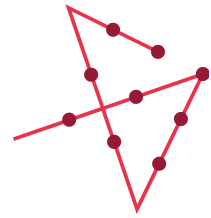
2026/2027

Hauptgebäude: Adlerflychtstraße 24
Dependance: Außenstelle BSBJ
Lenastraße 64-68



Anlagen:

- 01: Informationsblatt und Hausordnung
- 02: Nutzungsvereinbarung EDV
- 03: Künstliche Fingernägel
- 04: Datenschutzerklärung
- 05: Verwaltungsvorschrift – Datenverarbeitung
- 06: Verhaltenskodex Schutzkonzept
- 07: Brief Schulgemeinde Schutzkonzept
- 08: Wissenschaftliches Arbeiten mit KI
- 09: Übersicht digitale Medien BSBJ
- 10: Erlass Waffenverbot
- 11: Unterschriften Schülerinnen und Schüler, Studierende; Eltern



Anlage 1:

Infopapier und Hausordnung

Personal:

Schulleiterin:

Frau Oberstudiendirektorin Meichsner
Raum 106 / Sprechzeit nach Vereinbarung

stellvertretender Schulleiter:

Herr Studiendirektor Baumeister
Raum 102 / Sprechzeit nach Vereinbarung

Abteilungsleiter/in:

Frau Feibig (FS-P) und Frau Vogelsang (FS; FS-B; BP)

Raum 62 / Raum 58 Sprechzeit nach Vereinbarung und jeden Dienstag von 14.00 - 15.45 Uhr
findet eine Informationsveranstaltung statt

Herr Baumeister (FS-HEP)

Raum 57 Sprechzeit nach Vereinbarung und jeden Dienstag von 14:00 - 15.45 Uhr findet eine
Informationsveranstaltung statt

Frau Brimah (FOS-A, FOS-B)

Raum 59 / Sprechzeit nach Vereinbarung und jeden Dienstag von 14:00 – 15.45 Uhr

Herr Dewald (BÜA)

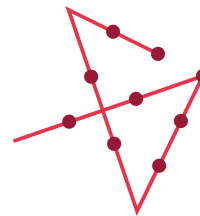
Raum 57 / Sprechzeit nach Vereinbarung und jeden Dienstag von 14:00 – 15.45 Uhr

Frau Pfeiffer (INTEA, BzB-APH-Tz)

Raum 60 / Sprechzeit nach Vereinbarung und jeden Dienstag von 14:00 - 15.45 Uhr

Frau Simmer (HBSA, Förderberufsschule)

Raum 56 / Sprechzeit nach Vereinbarung und jeden Dienstag von 14:00 – 15.45 Uhr findet eine
Informationsveranstaltung statt.



Servicebüro/ Raum 105 Frau Langensiepen, Frau Cetin, Frau Kubandt, Frau Rohrbeck

Wirtschaftsleitung, Erste Hilfe: Herr Nettlenbusch, Raum 104 / Schulrestaurant

Sicherheitsbeauftragter und Erste Hilfe: Herr Brüser

Fundbüro der Schule: Servicebüro Raum 105, Berufliche Schulen Berta Jourdan

Schulhausverwalter: Hauptgebäude Herr Sterzik (Büro im Erdgeschoss/Haupteingang)

Außenstelle Lenaustraße Herr Sterzik (Büro im Erdgeschoss)

Bibliothek (Frau Bode): Die Bibliothek befindet sich im 4. Stock des Haupthauses. Die Ausleihzeiten sind am Eingang zur Bibliothek zu ersehen.

Öffnungs- und Unterrichtszeiten:

Öffnung des Schulgebäudes: ab 7.30 Uhr

Unterrichtszeiten:

Montag bis Freitag

vormittags

1. Std.	08.15 - 09:00 Uhr
2. Std.	09:00 - 09.45 Uhr - Pause -
3. Std.	10:00 - 10.45 Uhr
4. Std.	10.45 - 11.30 Uhr
- lange Pause -	
5. Std.	12.15 - 13:00 Uhr
6. Std.	13:00 - 13.45 Uhr

nachmittags

7. Std.	14:00 - 14.45 Uhr
8. Std.	14.45 - 15.30 Uhr - Pause -
9. Std.	15.45 - 16.30 Uhr
10. Std.	16.30 - 17.15 Uhr
11. Std.	17.15 - 18:00 Uhr

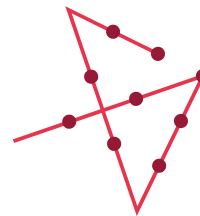
Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin das Sekretariat, die Schulleitung oder das Büro des Vertretungsplans.

Stundenplanänderungen: Digitales schwarzes Brett (links neben dem Sekretariat, zwischen Raum 105 und Raum 106, Erdgeschoss Eingangshalle, Außenstelle BSBJ Eingangshalle und Online Schulportal und WEB-Untis)

Rechtliche Grundlagen:

Versetzungen und Prüfungen

Die Bestimmungen über Versetzung und Prüfung sind den Versetzungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Schulformen zu entnehmen.



Schul- und Hausordnung:

Schulrestaurant:

Den Aushang über das tägliche Angebot und alle Infos des Schulrestaurants finden Sie neben den Türen des Aufzugs und im Vertretungsplan.

Das Schulrestaurant wird im Rahmen des Unterrichts von unseren Schülern aus dem Bereich Ernährung/Gastronomie bewirtschaftet.

Es darf kein Geschirr aus dem Restaurant mitgenommen werden.

HMKB – Erlass Waffenverbot (siehe Anhang 10)

Rauchen:

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet (Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2023. Zum Schulgelände gehören auch die Schuleingänge.

Drogen:

Der Drogenkonsum während des Schultages und eine Teilnahme am Unterricht unter Drogeneinfluss sind nicht gestattet. Bei Verdacht wird die Klassenlehrer/-in informiert, die weitere Schritte einleitet.

Nutzung von digitalen Medien an den BSBJ (siehe Anhang 9)

Gebrauch von digitalen Endgeräten:

Der Gebrauch von digitalen Endgeräten für private Zwecke während des Unterrichts ist untersagt. Private Nutzung ist nur in begründeten Einzelfällen mit Genehmigung der Lehrkraft gestattet. Unterrichtliche Nutzung ist weiterhin mit Genehmigung der Lehrkraft möglich. Betriebsbereite digitale Endgeräte während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

Künstliche Fingernägel (siehe Anhang 3)

Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern und E-Scootern:

Fahrräder sind an den Fahrradständern abzustellen. Im Schulgebäude dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. **Eine Haftung für abgestellte Fahrräder wird nicht übernommen.**

Motorräder und e-Scooter dürfen nicht auf dem Gehweg der Adlerfluchtstraße und der Stalburgstraße abgestellt werden. Sie bedeuten eine Unfallgefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner der in der Nähe befindlichen Wohnanlage für Blinde und Sehbehinderte. **Schülerinnen, Schüler/Studierende dürfen ihre Motorräder auf dem Schulhof vor dem Basketballfeld parken.**

Verlassen des Schulgebäudes:

Es ist den Schülern erlaubt in den Pausen sowie in den unterrichtsfreien Zeiten das Schulgebäude zu verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Zeitraum. Die Verantwortung für die unter 18-jährigen tragen die Erziehungsberechtigten.

Feueralarm:

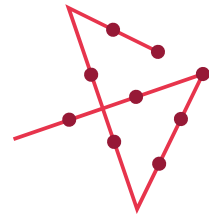
Bei Feueralarm sind die Hinweisschilder für den Fluchtweg zu beachten, Rauchen in den Toiletten löst die Brandmeldeanlage aus und führt zu einem kostenpflichtigen Feuerwehreinsatz!

Rückgabepflicht entliehener Bücher und Geräte:

Entlehene Bücher, Laptops sind zurückzugeben; für fehlende Bücher, Laptops muss Schadensersatz geleistet werden.

Versäumnisse:

Beim Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheits- oder persönlichen Gründen ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zu benachrichtigen, nach drei Tagen Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



Nimmt der Schüler/die Schülerin/ der Studierende wieder am Unterricht teil, hat er eine schriftliche Mitteilung über Grund und Dauer des Versäumnisses vorzulegen, die bei minderjährigen Schülern von den Eltern unterschrieben sein muss.

Beurlaubungen:

- Eine Beurlaubung für eine Stunde ist durch die betreffende Lehrkraft möglich, bis zu zwei Tagen durch den Klassenlehrer bzw. durch die Klassenlehrerin.
- Das Urlaubsgesuch wird für minderjährige Schülerinnen und Schüler von den Eltern gestellt. Volljährige Schülerinnen/Schüler und Studierende stellen ihren Antrag selbst.
- Für längere Zeit ist eine Beurlaubung nur durch die Schulleitung möglich. Der Antrag auf Beurlaubung muss in schriftlicher Form erfolgen und sollte mindestens 3 Tage vorher gestellt werden.
- Urlaub unmittelbar vor und nach den Schulferien wird nur in Sonderfällen auf besonderen Antrag gewährt, der bei der Schulleitung eingereicht werden muss.
- Eine Befreiung vom Sport- und Bewegungsunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich, ab 4 Wochen nur **mit amtsärztlichem Attest**. Rückwirkend werden keine amtsärztlichen Atteste ausgestellt.

Abmeldung – bei Nicht-Volljährigen:

Die Abmeldung von der Schule erfolgt beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin und im Sekretariat unter Vorlage einer Bescheinigung der Eltern mit Angabe des weiteren Berufs- und Ausbildungsweges.

Unfälle und Versicherungsschutz

Versicherungsschutz

Auf Geld und Wertgegenstände (z.B. Handys) müssen die Schülerinnen/Schüler und Studierende selbst achten. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust.

Unfall

Gegen Unfälle im Schulgelände und auf dem Schulweg sind die Schülerinnen, Schüler/Studierende bei der Unfallkasse Hessen der Stadt Frankfurt versichert.

Unfälle innerhalb der Schule oder auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden, damit die Schülerunfallversicherung benachrichtigt werden kann.

Frankfurt am Main, **August 2026**



**EDV-Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler für die EDV-Einrichtungen
an Frankfurter Schulen**

- pädagogisches Netz -



Version 1.2 vom 08.08.2017

A. Allgemeines

Die Schule stellt die für eine zeitgemäße Ausbildung erforderlichen EDV-Einrichtungen zur Verfügung. Diese bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Daher sind alle Beteiligten gehalten, diese Einrichtungen verantwortungsvoll zu nutzen. Die Nutzungsordnung stellt dafür den Rahmen zur Verfügung.

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Beruflichen Schulen Berta Jourdan legt für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsvereinbarung für das pädagogische Netz fest. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Nutzungsregeln

Nutzungszweck

Die schulischen EDV-Einrichtungen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für die Nutzung des bereitgestellten Speicherplatzes (sowohl client- als auch serverseitig).

Für die abgelegten Daten trägt der jeweilige Benutzer die Verantwortung im Hinblick darauf, dass die Daten keinerlei gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen (z.B. gewaltverherrlichende, rassistische und offensichtlich illegale Inhalte). Die Schule und die Administration distanzieren sich von den abgelegten Inhalten in jeglicher Form.

Bei Datenverlust wird keine Gewährleistung dafür gegeben, dass die Daten wiederhergestellt werden können. Weiterhin ist zu beachten, dass die Daten des jeweiligen Benutzers nach dem Verlassen der Schule automatisiert gelöscht werden. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Speicherkontingents.

Kennwörter und Nutzerkennung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Kennwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Die Herausgabe der Zugangsdaten erfolgt nur nach Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung.

Die Nutzung der EDV-Einrichtungen ist ausschließlich auf Anordnung und unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Die Inhaber der Nutzerkennungen sind für alle unter dieser Nutzerkennung erfolgten Handlungen persönlich verantwortlich. Deshalb muss das Kennwort vertraulich gehalten werden.

Das Arbeiten unter einem fremden Benutzerkonto ist verboten. Wer ein fremdes Kennwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Für bestimmte Situationen (z.B. ein/e Schüler/in kommt innerhalb des Schuljahres in die Klasse und hat noch keine individuelle Nutzerkennung erhalten) wird dauerhaft eine allgemeine

Anlage 2

Funktionskennung für diese Schüler/innen angelegt. Diese Kennung ist nur auf die wesentlichen Funktionen beschränkt (z. B. Anmeldung mit Internetzugang, Zugriff auf ausgewählte Netzlaufwerke). Mit dem Kennwort ist sorgsam umzugehen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewalt-verherrlichende, rassistische oder offensichtlich illegale Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Die Protokollierung des Datenverkehrs (Internetverbindungen) wird für 30 Tage gespeichert. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in begründeten Fällen des Verdachts von Missbrauch bei den zuständigen IT-Mitarbeitern geltend machen. Dabei wird innerhalb der Schule mind. das „Vier-Augen-Prinzip“ beachtet bzw. je nach Sachverhalt der Datenschutzbeauftragte / Lehrpersonalrat hinzugezogen.

Nutzerdaten (z.B. Unterrichtsmaterial / -ergebnisse) werden nach Austreten der Anwender aus der Schulorganisation spätestens nach einem Monat, bzw. zu Beginn des 2. Monats eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Nutzerdaten zu sichten und zu kontrollieren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks, Installation von Software, Nutzung eigener Software sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Wechselmedien, die zur Speicherung von unterrichtsbezogenen Daten dienen, sind hiervon ausgenommen.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem oder in das Internet ist zu vermeiden. Der von der Schule zur Verfügung gestellte persönliche Speicherplatz für jeden Benutzer (sog. „Home-Laufwerk“) ist in seiner Größe und schulabhängig in den Dateitypen (Speicherung von z.B. MP3s, Videofilmen, usw.) beschränkt. Täuschungsversuche jeglicher Art gegen die vorstehende Regelung werden der Schulleitung mitgeteilt und können schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Es ist untersagt, hard-/software- oder netzwerktechnische Sicherheitsmechanismen zu überwinden oder außer Kraft zu setzen.

Durch den installierten Antivirenschutz auf den Systemen wird ein Virus bei Zugriff auf die Daten erkannt und vom System zum Selbstschutz automatisch gelöscht – dies gilt uneingeschränkt, wo sich dieser befindet (z.B. auch auf mitgebrachten Wechselmedien).

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die EDV-Einrichtungen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in allen EDV-Räumen und während der Arbeit an einem PC (z.B. Medienecke) Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig, es sei denn, es dient rein unterrichtlichen Zwecken.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht das ausschließlich unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen und mit Zustimmung der Schule. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit mit der Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule.

Die Schule führt stichprobenartig eine Kontrolle der außerunterrichtlichen Nutzung der EDV-Einrichtungen durch. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird dabei beachtet.

D. Schlussvorschriften

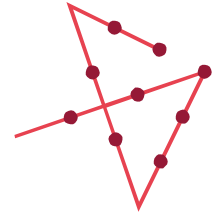
Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Die Schulleitung bestimmt Fachkräfte, die stellvertretend für sie die in dieser Nutzungsvereinbarung der „Schule“ zugewiesenen Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen. Die Regelung wird allen Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Auswertung der Nutzerdaten ist im Rahmen des „Vier-Augen-Prinzips“ entweder der Vertrauenslehrer oder ein Mitglied der Schülerversammlung zu beteiligen.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsvereinbarung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler (sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten) versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Vereinbarung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



T: 069 / 212-352 71

F: 069 / 212-405 21

E: poststelle.berufliche-schulen-berta-jourdan@stadt-frankfurt.de

W: www.berta-jourdan.de

Anlage 3

Informationen der Schulleitung „Künstliche Fingernägel“

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, Schüler*Innen und Studierende,

die Beruflichen Schulen Berta Jourdan bieten den Schüler/innen und Studierenden in unterschiedlichen Schulformen die beruflichen Schwerpunkte Sozialpädagogik/Sozialpflege und Ernährung/Gastronomie an. Im Unterricht werden neben den theoretischen Inhalten auch praktische Übungen in den Fachräumen für Pflege, Gestalten, EDV und in den Küchen sowie dem Schulrestaurant vermittelt. Darüber hinaus bestehen vielfältige Praxiskontakte mit Einrichtungen und Betrieben, die den Schüler/innen und Studierenden Hospitationen und Praktika ermöglichen.

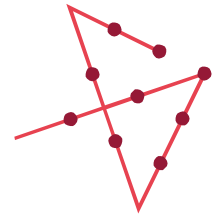
Ob im Kontakt mit Menschen oder Lebensmitteln ist die Handhygiene eine sehr wichtige Voraussetzung, da die Hände zum einen der Hauptübertragungsweg von **Keimen** sind und zum anderen durch künstliche Fingernägel oder das Tragen von Schmuck ein **Verletzungsrisiko** sowohl für den Träger als auch für die Kontaktpersonen darstellen.

Aus diesem Grund sind künstliche Fingernägel vor dem Unterricht bzw. Praktika zu entfernen.

Wir bitten Sie, diese Vorschriften zu Ihrem eigenen und zum Schutz der Kontaktpersonen einzuhalten.

Sollten Sie dieser Bitte nicht nachkommen, ist ein ordnungsgemäßer Schulbesuch bzw. Ausbildungsverlauf und somit ein erfolgreicher Abschluss nicht möglich, da eine ordnungsgemäße Teilnahme an Praxiseinsätzen (Schule und Betrieb) erforderlich ist.

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Verfügung.



Anlage 4

**Einverständnis zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit der *Beruflichen Schulen Berta Jourdan***

Hiermit erlaube ich der Schulleitung der Beruflichen Schulen Berta Jourdan, Adlerflychstraße 24, 60318 Frankfurt am Main, vertreten durch Schulleiterin Frau Inge Meichsner und durch die Datenschutzbeauftragten Frau Laura Mehl und Cathrin Conrad, die von mir bzw. meiner Tochter/meinem Sohn aufgenommenen Fotos und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Veröffentlichung auf den Webseiten www.berta-jourdan.de und www.stadt-frankfurt.de sowie in anderen Publikationen der *Beruflichen Schulen Berta Jourdan* (z. B. bei Instagram) zu nutzen. Bei Portrait- und Einzelaufnahmen werden nur diejenigen veröffentlicht, die ich bzw. meine Tochter/mein Sohn mit ausgewählt und akzeptiert haben. Die Beruflichen Schulen Berta Jourdan sind bis zu einem Widerruf zur Speicherung und Veröffentlichung der Fotos und Videoaufnahmen auf den genannten Webseiten und Instagram sowie in schulischen Printmedien berechtigt. Jegliche Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Rechts am eigenen Bild und sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Diese Genehmigung gilt, bis sie durch eine schriftliche Anzeige widerrufen wird.

Anlage 5

Information für Eltern und volljährige Schülerinnen und Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule

Erlass vom 20. November 2014
Z.5 – 000.256.000-00053
Gült. Verz. Nr. 7200

Nach der Vorgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes sind die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren, dass ihre Daten an der Schule gespeichert und verarbeitet werden. Dies geschieht zweckmäßiger Weise bei der erstmaligen Aufnahme in eine hessische Schule.

Für diese Information steht das als Anlage beigefügte Merkblatt in deutscher, englischer und türkischer Sprache zur Verfügung. Dieses ist den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern nach der Erhebung der Stammdaten zu übergeben. Der Ausdruck des Stammdatenblattes aus der LUSD enthält einen entsprechenden Hinweis.

Das von den Eltern bzw. den Schülerinnen oder Schülern unterschriebene Merkblatt wird zu der Schülerakte genommen.

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses.

The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD“ as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,
her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammbblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir.
Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile değiştirilen 22 Mayıs 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (ABl. S. 131) değiştirilen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>) adresine bakınız.



Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe sind in der Schule wichtig. Damit sich alle sicher fühlen und keine Bedrohung erleben, haben wir Regeln aufgestellt, an die sich alle halten müssen.

Dies sind die Regeln, die im Umgang miteinander für alle Beschäftigten, Schülerinnen, Schüler und Studierende gelten:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nein heißt Nein! Die persönliche Grenze des Gegenübers ist in jedem Fall zu respektieren.

2. Gelebte Toleranz und Vielfalt

- Niemand darf aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung diskriminiert oder verurteilt werden.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen und nicht einvernehmlicher Körperkontakt sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- In Situationen zur Versorgung, wie z.B. Trost, Pflege, Schutz, ist der Körperkontakt sensibel und einvernehmlich zu gestalten.
- Im Unterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten. Dies muss der Schülerschaft zu Beginn des Schuljahres erläutert werden. Bei Hilfestellung im Sportunterricht ist die Zustimmung der Schüler*innen und Studierenden erforderlich.

4. Sprache und Wortwahl

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Zudem werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen, Schüler und Studierenden.
- Das Nachrufen in sexualisierter Sprache („Catcalling“) ist nicht erlaubt.



5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien

- Bilder, Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen und sexualisierten Inhalten sind verboten, es sei denn die Medien sind Gegenstand des Fachunterrichts. (z.B. in der Sexualerziehung, der Entwicklung der Sexualität des Menschen und als Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt.)
- Sowohl die Herstellung als auch das Versenden von Material mit pornografischem und sexualisiertem Inhalt, ist untersagt.

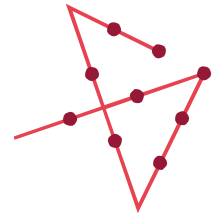
6. Beachtung der Intimsphäre

- Alle Mitglieder der Schulgemeinde dürfen in unbekleidetem Zustand (z.B. umziehen, duschen etc.) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Die sanitären Einrichtungen dürfen ausschließlich vom ausgewiesenen Geschlecht betreten werden.
- Das Anfertigen und Verbreiten von Bild-, Ton- oder Videomaterial von Personen im hilflosen Zustand bzw. in Notsituationen („Gaffertum“) ist grundsätzlich untersagt.

7. Hinsehen und Handeln

- Bei Grenzverletzungen ist unverzüglich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Gegen jede Form von Diskriminierung sowie gewalttätigem, sexistischem oder grenzüberschreitendem Verhalten ist Stellung zu beziehen und es sind angemessene Schritte einzuleiten.

Bei strafbaren Handlungen behält sich die Schule vor, Anzeige zu erstatten.



T: 069 / 212-352 71

F: 069 / 212-405 21

E: poststelle.berufliche-schulen-bertha-jourdan@stadt-frankfurt.de

W: www.bertha-jourdan.de

**Liebe Lernende,
liebe Lehrkräfte,
liebe Mitarbeitende,
liebe Sorgeberechtigte,**

Datum

alle hessischen Schulen sind laut dem Hessischen Schulgesetz (Fassung vom 31.03.2023) dazu aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Auch die **Beruflichen Schulen Berta Jourdan** nehmen diesen Auftrag ernst. Gerne möchten wir alle Mitglieder der Schulgemeinde über diese Aufgabe und den damit einhergehenden Prozess informieren. Im Schuljahr 2025/2026 hat eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften und einem Mitglied der Schulleitung ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt.

Mit diesem Konzept wollen wir sicherstellen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Das Konzept soll nicht einmalig verfasst werden, sondern eine Kultur fördern und pflegen, die wachsam für Anzeichen und Signale ist. Eine Kultur, die einen offenen Umgang mit Fehlern ermöglicht und in der hingesehen und zugehört wird. Unser Konzept versteht sich deshalb nicht als abgeschlossenes Werk, sondern als Prozessdokumentation.

Ziele des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt:

- Ein zentrales Ziel unseres Konzepts ist es, Lernende stark zu machen: durch Aufklärung, Prävention, Partizipation- und Gestaltungsmöglichkeiten und eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts.
- Es soll sicherstellen, dass Betroffene Unterstützung und Schutz erhalten, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

- Ein Schutzkonzept soll verhindern, dass Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende sexualisierte Gewalt in der Schule erleben.

Wie gehen wir vor?

Wir arbeiten daran, dass alle schulischen Beschäftigten Fortbildungen mit Grundlagenwissen zu Gewalt und sexualisierter Gewalt erhalten. Der Schulgemeinde werden Präventionsangebote zur Aufklärung über sexualisierte Gewalt zugänglich gemacht. Materialien zum Einsatz im Unterricht werden durch das Team empfohlen und bereitgestellt. In enger Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, wie z. B. Wildwasser oder pro familia, sollen zusätzliche Workshops und Informationsangebote ermöglicht werden. Ein pädagogischer Tag zur fachlichen Auseinandersetzung findet am 21. Oktober 2026 statt.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist der bereits entwickelte **Verhaltenskodex**. Er enthält Regeln zu Nähe und Distanz sowie zum respektvollen Umgang miteinander. Der Kodex gilt für alle in der Schule Beschäftigten sowie für alle Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden und wird zu Beginn jedes Schuljahres gemeinsam besprochen.

Wir fördern die **Mitbestimmung** von Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden und legen besonderen Wert auf ein funktionierendes **Beschwerdeverfahren**.

Unser Konzept beinhaltet konkrete **Beratungsangebote** in der Schule, an die sich von sexualisierter Gewalt Betroffene vertrauensvoll wenden können. Auch diese Beratung wird durch das entstandene Team abgedeckt. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird eine regelmäßige Sprechstunde angeboten. Vorerst ist das Team über die Email beratung-sexuelle-gewalt@berta-jourdan.de zu erreichen. Alle Rückmeldungen, insbesondere bei Verdachtsfällen, werden vertraulich behandelt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz haben höchste Priorität. Der Bereich sexualisierte Gewalt ist Teil eines breiten Beratungsangebotes in unserer Schule.

Darüber hinaus enthält das Konzept sogenannte **Notfall- und Interventionspläne**. Sie klären Zuständigkeiten und Abläufe im Verdachtsfall und bieten den schulischen Beschäftigten die nötige Orientierung. Auch die **Unterstützung durch externe Fachleute** z.B. die Schulpsychologie halten wir im Verdachtsfall und bei der Entwicklung des Schutzkonzepts für unentbehrlich und ist vorgesehen.

Damit ein Schutzkonzept wirksam ist und alle Perspektiven berücksichtigt, wird es nicht „von oben“ verordnet, sondern Bedarf der Mitwirkung der gesamten Schulgemeinde. **Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist nicht nur ein Dokument, sondern wird aktiv in den Schulalltag eingebunden- dafür müssen wir gemeinsam Sorge tragen.** In verschiedenen Fächern – etwa in Sozialpädagogik, Ethik, Politik oder Deutsch – werden

Themen wie Selbstbestimmung, Grenzen, Respekt und gewaltfreie Kommunikation regelmäßig behandelt.

Warum ist das wichtig?

Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene, durch Gleichaltrige und zunehmend durch die Nutzung digitaler Medien gehört leider zur Lebensrealität vieler Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener. Fachleute gehen davon aus, dass in jeder Klasse ein bis zwei Lernende solche belastenden Erfahrungen gemacht haben. Die **Speak-Studie**¹ hat gezeigt, dass besonders Lernende an Beruflichen Schulen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben oder machen. Befragungen ergaben, dass zwei Drittel der Jugendlichen mindestens eine Erfahrung mit **nicht-körperlichen** Formen sexualisierter Gewalt gemacht haben.

41 % der befragten Jugendlichen – und damit fast jede*r zweite bis dritte Jugendliche – hat mindestens einmal im Leben **körperliche sexualisierte Gewalt** erlebt. Der Großteil hat diese Erfahrungen sogar **mehrfach** gemacht.

Daraus ergibt sich ein besonderer Auftrag für Berufliche Schulen, dem wir mit Verantwortung und Sorgfalt nachkommen möchten.

Bei Fragen ist das Team „Schutzkonzept sexualisierte Gewalt“ ansprechbar:

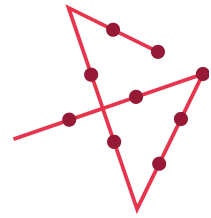
 beratung-sexuelle-gewalt@berta-jourdan.de



Weitere Informationen:

- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- www.beauftragte-missbrauch.de
- www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 225 55 30**

¹ Quelle: Maschke [Philipps-Universität Marburg], Stecher [Justus-Liebig-Universität Gießen (2021): „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ – Erweiterungsstudie Berufliche Schulen. Im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums.



Wissenschaftliches Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Erklärung zur eigenen Arbeit:

Hiermit versichere ich, dass alle Teile der vorliegenden Arbeit (bspw. Präsentation, Bericht, Handout etc.) selbstständig von mir angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen sowie Hilfsmittel verwendet wurden und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form zuvor in keiner anderen Prüfung oder keinem anderen Leistungsnachweis verwendet wurde.

Sämtliche wörtlichen oder sinngemäßen Zitate sowie alle Abschnitte, die mithilfe von KI-basierten Tools recherchiert, verfasst und/oder bearbeitet wurden, wurden kenntlich gemacht. Dies gilt ebenfalls für verwendete Bücher, Zeitschriften, Internetquellen etc.

Mir ist bewusst, dass fehlerhafte Informationen, welche durch KI-basierte Tools generiert wurden, Plagiate oder auch das Fehlen von verwendeten Quellen zu einer ungenügenden Bewertung führen und dass die Arbeit/der Leistungsnachweis nicht wiederholt werden kann.

Ich versichere folglich, dass *in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss und mein Gedankengut überwiegt*.

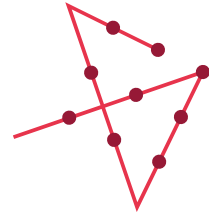
Datum und Unterschrift

***Hinweis:** Sie erlernen im Unterricht, wie genau Sie Quellen, die Sie aus dem Internet usw. verwendet haben, angeben müssen.*

Erklärung zur eigenen Arbeit (in einfacher Sprache):

Ich erkläre, dass ich diese Arbeit (zum Beispiel Präsentation, Bericht oder Handout) **selbst geschrieben** /vorbereitet habe.

Ich habe **keine anderen Quellen oder Hilfsmittel benutzt**, außer denen, die ich in der Arbeit genannt habe. Diese Arbeit wurde in keiner anderen Prüfung oder Ähnliches verwendet.



Wenn ich **Texte, Bilder oder Ideen** aus anderen Quellen übernommen habe, zum Beispiel aus Büchern, dem Internet oder einer **KI (künstlichen Intelligenz)** wie ChatGPT, habe ich dies **deutlich** in meiner Arbeit angegeben.

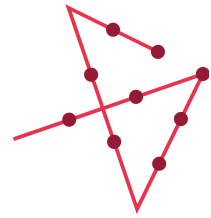
Ich weiß, dass ich eine schlechte Note erhalten kann, wenn ich:

- falsche Informationen verwende, die ich von einem KI-Tool erhalte,
- Texte abschreibe (Plagiate) ohne eine eigene Leistung zu zeigen
- Nicht aufzeige, woher ich meine Informationen, Bilder etc. habe (Quellenangaben).

Ich habe verstanden, dass ich die Arbeit nicht wiederholen darf, wenn ich nicht alles richtig angebe und dass der Großteil meiner Arbeit aus meinen eigenen Gedanken und Ideen bestehen muss.

Datum und Unterschrift

Hinweis: Sie erlernen im Unterricht, wie genau Sie Quellen, die Sie aus dem Internet usw. verwendet haben, angeben müssen.



Ki-basierte Tools im Literaturverzeichnis angeben:

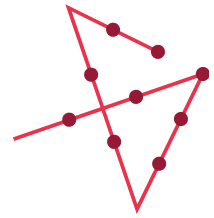
- a) Übernahme von Inhalten
 - ChatGPT version3.5, OpenAI: openai.com/chat
Prompt: *“Wer ist Albert Einstein“*, Ausgabe vom 07.08.2025.
- b) Übersetzung von Textpassagen oder Begriffen
 - DeepL Translate, DeepL SE: <https://www.deepl.com/translator>, Ausgabe vom 07.08.2025.
- c) Generieren von Bildmaterial
 - Stable Diffusion, Stability AI: <https://stablediffusionweb.com>
Prompt: *“Albert Einstein und Donald Trump in einer Diskussion“*, generiert am 07.08.2025.
- d) Sprachliche Korrekturen
 - Language Tool, Ihr Schreibassistent: <https://languagetool.org/de>, Ausgabe vom 07.08.2025.

Zitation von KI-generierten Inhalten im Fließtext:

- a) Wörtliche Übernahme (direktes Zitat)
 - Geologie kann als die Wissenschaft definiert werden, die „die oberen Schichten der Erde erforscht.“ („*Was ist Geologie?*“, Ausgabe von ChatGPT, 07.08.2025).

Sinngemäße Übernahme (indirektes Zitat)

 - Das Erforschen der Erdschichten unseres Planeten ist eine Wissenschaft und wird als Geologie betitelt. (vgl. „*Was ist Geologie?*“, Ausgabe von Chat-GPT, 07.08.2025).
- b) Übersetzung einzelner Worte/Textpassagen
 - „Soziale Kompetenzen: Die Fähigkeit, gut mit anderen Menschen in einer Gesellschaft zu kommunizieren und gute Beziehungen zu ihnen zu pflegen (...)“ (Oxford Dictionary, 2024)
(Übers. von DeepL, 07.08.2025, Original: Social Skills: the ability to communicate well with other people in a society and have good relationships with them (...)).
- c) Generieren von Bildern (als Titel unter der Abbildung)
 - Abb. 1. *“Albert Einstein und Donald Trump in einer Diskussion“*, generiert von Stable Diffusion, 07.08.2025.



Digitale Medien & IT-Services an den BSBJ

1. Untis-App

Untis zeigt Ihnen den aktuellen Stundenplan, Vertretungen und Raumänderungen an.

Wie bekomme ich die App?

- Laden Sie sie aus dem App Store (iOS) oder Google Play Store (Android) herunter: „Untis Mobile“.

Anmeldung:

- Schulname: Berufliche Schulen Berta Jourdan
- Benutzername & Passwort: nicht notwendig, nach Auswahl der Schule können die Stundenpläne/Vertretungspläne eingesehen werden.

2. Schulportal

Zentrale Plattform für Stundenpläne, Notenübersicht, Nachrichten, Lernmaterialien und Vertretungsplan.

Login:

- Link: <https://login.schulportal.hessen.de/6256>
- Benutzername: vorname.nachname
- Passwort: wird über die Klassenleitung verteilt

3. Pädagogisches Netz

Das **pädagogische Netz** ist unser geschütztes Schulnetzwerk für Unterricht und schulische Projekte.

Hier stehen Ihnen u. a. folgende Funktionen zur Verfügung:

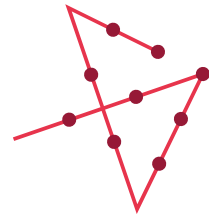
- Zugriff auf persönliche und gemeinsame Netzlaufwerke
- Nutzung von Fachsoftware
- Zugriff auf schulinterne Ressourcen

Zugangsmöglichkeiten:

- **Vor Ort:** Anmeldung an einem Schul-PC mit Benutzername und Passwort

Zugangsdaten:

- Benutzername: vorname.nachname



- Passwort: Für neu angelegte Lernende immer Schule# u. dann das aktuelle Jahr
z.B.: Schule#2025

Im Anschluss muss von Ihnen ein individuelles Passwort festgelegt werden.

- Sie benötigen ein neues Passwort oder Ihr Konto wurde gesperrt?
Bitten Sie eine Lehrkraft, das Passwort zurückzusetzen.

4. Ausleihe von Endgeräten

Was kann ausgeliehen werden?

- Laptops

Ab wann?

- Meist ab der dritten Woche nach Schuljahresstart

Wo?

- Infos gibt es vorab über die Klassenleitung oder beachten Sie Hinweise und Infos auf unseren Bildschirmen.

Wie?

1. Bedarf der Klassenleitung melden
2. Termin anfragen
3. Gerät abholen

Rückgabe:

- Spätestens am Ende des Schuljahres bzw. nach Absprache mit der Klassenleitung

5. WLAN der Schule nutzen

Unsere Schule verfügt über flächendeckendes WLAN in den Klassenräumen.

Eine Anleitung finden Sie hier:

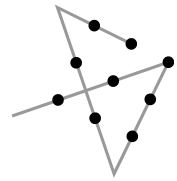
<https://start.schulportal.hessen.de/dateispeicher.php?a=share&i=6256&b=238487-erAjUdCldwkgHn4FQWlcyEKXMoEN2abR>

Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Az. 6400-HMKB-3.02.02-00001#2025-00008

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.
Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (zum Beispiel Armbrüste und Pfeilabschussgeräte) sowie auf gefährliche Gegenstände wie zum Beispiel Messer aller Art.
3. Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Personen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfrei Waffen führen dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen, zum Beispiel für Sport- oder Theaterveranstaltungen oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf. In diesem Fall sind die Gegenstände bis zur vorgesehenen Nutzung nicht zugriffsbereit zu befördern und aufzubewahren (zum Beispiel in einem verschlossenen Behältnis in der Tasche, sodass sie nur mit mehr als drei Handgriffen erreicht werden können). Der bestimmungsgemäße Einsatz von gefährlichen Gegenständen sowie Chemikalien im Unterricht und Ganztags ist zulässig.
7. Alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise auch ihre Erziehungsberechtigten sowie das gesamte schulische Personal werden in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Erlasses informiert und belehrt. Diese Information erfolgt:
 - bei Schuleintritt bzw. Arbeitsaufnahme,
 - bei wesentlichen Änderungen des Erlasses und
 - anlassbezogen bei besonderen Vorkommnissen.Dabei wird auf altersspezifische Gefährdungen eingegangen und darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Mitführverbot Ordnungsmaßnahmen beziehungsweise dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
8. Ausgenommen von dem Verbot sind Vollzugsdienstkräfte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung, Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte im Sinne des § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einsatzkräfte der Rettungsdienste, des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr sowie Beschäftigte medizinischer Versorgungsdienste im Rahmen ihrer Tätigkeit sowie Gewerbetreibende und ihre Beschäftigten und von den Gewerbetreibenden Beauftragte sowie Landespersonal und Personal des Schulträgers, die Messer und andere gefährliche Gegenstände im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen.
9. Dieser Erlass tritt am 18. August 2025 in Kraft.



Name Schülerin, Schüler/Studierende

Klasse

Datum

Bestätigung des Erhalts von nachfolgenden Informationen:

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen, Schüler und Studierende,

heute haben Sie eine Vielzahl an Informationen bekommen, deren Erhalt Sie uns bitte schriftlich bestätigen müssen (bei Minderjährigen muss dies durch Unterschrift von Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigt werden):

Ich /wir haben heute erhalten und besprochen:

1. Informationsblatt/Hausordnung

Schülerin, Schüler / Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte

2. EDV Nutzungsvereinbarung

In die Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtungen der Schule wurde ich eingewiesen und bin mit den Regeln einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule die Nutzung protokolliert und im Verdachtsfall durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung vollständig gelesen und verstanden zu haben. Ich werde diese gewissenhaft ausführen.

Schülerin, Schüler / Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte

3. Informationen der Schulleitung „künstliche Fingernägel“

Schülerin, Schüler / Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte

4. Ich gebe mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Beruflichen Schulen Berta Jourdan. Alle Informationen dazu habe ich erhalten:

Schülerin, Schüler / Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte

5. Informationen über die Datenverarbeitung in der Schule

Schülerin, Schüler/Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte

6. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (Verhaltenskodex)

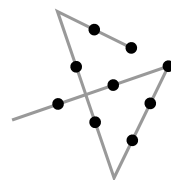
Schülerin, Schüler/Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte

7. Brief Schulgemeinde Schutzkonzept

Schülerin, Schüler/Studierende

Eltern / Erziehungsberechtigte



8. Wissenschaftliches Arbeiten mit KI

.....
Schülerin, Schüler/Studierende

.....
Eltern / Erziehungsberechtigte

9. Digitale Medien – Übersicht für neue Schülerinnen/Schüler/Studierende

.....
Schülerin, Schüler/Studierende

.....
Eltern / Erziehungsberechtigte

10. HMKB-Erlass Waffenverbot

.....
Schülerin, Schüler/Studierende

.....
Eltern / Erziehungsberechtigte